



## Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft HGL Elektrizitätspreise, gültig ab 1. Januar 2019

### 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Energiemessung und die Konzessionsabgabe. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

<b>Netznutzung</b>			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
	Grundpreis		Fr. 8.00 / Zähler und Monat	8.616
	Hochtarif	HT	9.30 Rp./kWh	10.016
	Niedertarif	NT	3.90 Rp./kWh	4.200
	SDL <sup>1)</sup>		0.24 Rp./kWh	0.258
<b>Energie</b>				
Wasserstrom	Hochtarif	HT	7.30 Rp./kWh	7.862
	Niedertarif	NT	4.50 Rp./kWh	4.846
<b>Abgaben</b>				
	Bundesabgaben <sup>2)</sup>		2.30 Rp./kWh	2.477
	Konz. Abgabe		Fr. 3.90 / Zähler und Monat	4.200

### 3. Auswahlmöglichkeit

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie erneuerbaren Strom mehrheitlich aus Wasserkraft (HKN-CH) als Standardprodukt. Falls Sie über die ökologische Qualität Ihres Stroms selber entscheiden wollen, liefern Ihnen die Werke auch Naturstrom mit Vollversorgung, Solarstrom von der Rütner Solarstrombörse mit Teilbezug oder Atomstrom.

<b>Energie</b>			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
<b>Vollversorgung</b>				
Naturstrom basic	Preis- <b>Zuschlag</b>		0.70 Rp./kWh	0.754
Naturstrom star	Preis- <b>Zuschlag</b>		3.70 Rp./kWh	3.985
Atomstrom	Preis- <b>Abschlag</b>		0.30 Rp./kWh	0.323
<b>Teilbezug</b>				
Solarstrom	ab Fr. 50.00 / Jahr			50.00

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT):	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif (NT):		übrige Zeit

5. Allgemeine Bestimmungen

- Doppeltariffmessungen (d.h. Hoch- und Niedertarif-Messung) wird auf Wunsch allen Kunden gewährt.
- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eine eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind uns möglichst früh, spätestens aber am Vortag bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement haften die Kunden für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Erdgas und Wasser der Gemeindefürwerke Rütli.

6. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigten:

Werkkommission

23. August 2018

Gemeinderat

28. August 2018

Mehrwertsteuer

gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz ab 1. Januar 2018: 7.7 %)

Diese Angaben gelten ab 1. Januar 2019 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

1) Systemdienstleistung (SDL) gemäss Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007.  
0.24 Rp./kWh ab 2019 (bisher 0.32 Rp./kWh).

2)	Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp./kWh
	Ökologische Sanierung der Wasserkraft	<u>0.10 Rp./kWh</u>
	Total Bundesabgaben	2.30 Rp./kWh